



Beitragsordnung

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung des Sportvereins Johanna Odebrecht e.V. sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 15.10.2001 wird folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Mitglieder des Sportvereins Johanna Odebrecht e.V. haben folgende Beiträge zu entrichten:

Mitglieder des SVJO	monatlicher Beitrag in €	jährlicher Beitrag in €
Mitarbeiter der Odebrechtstiftung bzw. der Odebrecht-Service GmbH	1,00	12,00
Schüler der Martinschule	1,50	18,00
Kinder, Jugendliche ,Auszubildende, Studenten, Rentner	2,50	30,00
Erwachsene (älter als 18 Jahre)	3,50	42,00

(Die Richtigkeit der Angaben wird vom Leiter der jeweiligen Abteilung überprüft.)

Alle Überleitungsleiter sollen Mitglied im SVJO sein. Übungsleiter, die nicht selbst aktiv in einer Sportgruppe des SVJO tätig sind, sind von der Beitragszahlung befreit. Übungsleiter bekommen kein zusätzliches Honorar vom SVJO, sollten aber - wenn eine gültige Übungsleiterlizenz vorhanden ist – Anträge zur Bezuschussung bei Stadt- und Landessportbund stellen. Diese Übungsleiterhonorare verbleiben dann beim Übungsleiter (die notwendigen Gebühren zum Lizenzerwerb muss der Übungsleiter selbst tragen.)

2. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich bis Ende März für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr erfolgt die Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis spätestens 8 Wochen nach bestätigter Aufnahme durch den Vorstand.
3. Ändern sich die Voraussetzungen (gemäß 1.) ist dies unverzüglich schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
4. In begründeten Härtefällen entscheidet der Vorstand über Ausnahmeregelungen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE56 1506 1638 0008 5894 45

BIC: GENODEF1ANK

Kreditinstitut: Volksbank Raiffeisenbank eG

B. Skladny
Vorsitzender

Greifswald, den 28.02.2014

